

Haus- und Badeordnung der Badi Lützelsee

1. Organisation der Badi

- Die Badi Lützelsee und deren Betrieb untersteht der Lützelseebad-Genossenschaft Hombrechtikon. Die Badbetreiberinnen führen in ihrem Auftrag die Badi
- Den Hinweistafeln sowie den Anordnungen der Badeleitung sind Folge zu leisten
- Für die Benützung der Anlage muss eine Eintrittsgebühr entrichtet werden
- Ein kurzer Aufenthalt im Restaurationsbereich ist ohne Eintrittsgebühr möglich
- Die Badeleitung kann auf Grund von zu hoher Auslastung aus Sicherheitsgründen den Badegästen den Zugang zur Anlage verwehren
- Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen in die Badi
- Im Schwimmbereich herrscht Seetiefe. In diesem Teil sind Nichtschwimmer nicht zugelassen
- Die Benutzung von Luftmatratzen und aufblasbaren Schwimmhilfen ist ausserhalb des Nichtschwimmerbereichs untersagt
- Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren Erlaubnis ist untersagt
- Fotografieren und Filmen für kommerzielle Zwecke benötigt eine Genehmigung der Badi Leitung oder der Genossenschaft
- Badegäste, die sich ungebührlich verhalten oder zu Beanstandungen Anlass geben, können aus der Badi verwiesen werden
- Personen unter starkem Einfluss von berauschenden Mitteln können aus der Badi verwiesen werden
- Das Abspielen von Musik ist auf dem gesamten Badi Gelände nicht zulässig
- Die Badebekleidung darf das sittliche Empfinden nicht verletzen
- Wir empfehlen Kleinkinder nicht ohne Badebekleidung spielen und baden zu lassen
- Das Baden ist ausschliesslich mit ordentlicher Badebekleidung gestattet
- Tätigkeiten, welche kommerzieller Art sind oder über die Erholungsnutzung hinausgehen, erfordern eine Bewilligung der Genossenschaft
- Hunde sind auf der gesamten Anlage nicht erlaubt

2. Restaurantordnung

- Der Aufenthalt im Restaurationsbereich/Kiosk ist ausschliesslich mit ordentlicher Badebekleidung gestattet
- Es sind keine Tischreservierungen möglich
- Bitte keine Tische blockieren mit persönlichen Gegenständen (z.B. Handtuch, Badesachen etc.)

3. Haftung und Notfälle

- Die Benutzung der Badi erfolgt auf eigene Gefahr
- Die Badi wird ohne Badeaufsicht geführt. Beim Steg vor dem Nichtschwimmerbecken links befindet sich ein aktivierter Alarmknopf für Notfälle. Bei Unfällen jeglicher Art muss das Badpersonal informiert werden. Es leitet die nächsten Schritte und die Alarmierung von Sanität, etc., ein. Die Badbetreiberinnen sind in Nothilfe ausgebildet und im Kiosk befindet sich ein Defibrillator
- Bei grossem Andrang an Wochenenden wird eine Badeaufsicht organisiert
- Die Lützelseebad-Genossenschaft haftet nicht für:
 - Schäden, die bei Benutzung des Schwimmbereichs inkl. Floss und Sprungbrett, des Spielplatzes oder sonstiger Einrichtungen des Bades entstehen
 - Den Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen
 - Unbeaufsichtigte Kleinkinder
- Bei Beschädigungen oder Verunreinigungen der Anlage haften die Fehlbaren, bei Minderjährigen deren Eltern oder Vertreter
- Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, sofern der Lützelseebad-Genossenschaft oder deren Personal in diesen Fällen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Der Vorstand
Mai 2026

Die Lützelseebad-Genossenschaft nimmt gerne Anregungen online entgegen: www.badi-lützelsee.ch